

Allgemeine Geschäftsbedingungen Street Food Catering

(Januar 2017)



1. Geltungsbereich und Begriffe

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast / Kunden / Veranstalter, nachfolgend Auftraggeber genannt, und der Flour & Water AG. Zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen können weitere Bestimmungen und Buchungskonditionen zur Anwendung kommen. Bei Abweichungen zwischen dem Auftrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, gehen die in der Auftragsbestätigung getroffenen Regelungen vor.

2. Leistung

Die Flour & Water AG verpflichtet sich, den Leistungsumfang gemäss der mit dem Auftraggeber getroffenen Auftragsbestätigung zu erbringen und bei der Ausführung des Auftrages mit grösster Sorgfalt vorzugehen. Flour & Water AG ist bestrebt, zeitgerecht und in einwandfreiem Zustand den Anlass durchzuführen. Bei der Auswahl von Speisen und Getränken wird Wert auf höchste Qualität gelegt. Flour & Water AG behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot (z.B. fehlende Waren, massiv erhöhte Preise) ihre Dienstleistung in Absprache mit dem Auftraggeber geringfügig zu ändern, und verpflichtet sich zu einer gleichwertigen Auftrags erledigung.

3. Vereinbarung

Eine Auftragsvergabe an Flour & Water AG kann schriftlich per Brief oder Mail erfolgen. Der Auftrag ist für die Flour & Water AG erst nach Versenden der Auftragsbestätigung verbindlich und gilt dann als angenommen. Allfällige, über die Auftragsbestätigung hinausgehende Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Wird die Reservierung durch einen Dritten vorgenommen, so wird auch dieser, ungeachtet einer wirksamen Bevollmächtigung durch den Auftraggeber, Auftragspartner und haftet für alle sich aus dem Auftrag ergebenden Verbindlichkeiten neben dem Auftraggeber als Gesamtschuldner. Der Kunde ist gehalten, bei der Bestellungsabgabe eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben.

4. Infrastruktur von Lokalitäten und Gelände

Der Kunde ist verantwortlich, dass die Lokalität und das Gelände, wo die Catering-Dienstleistung zu erfolgen hat, den Anforderungen von Flour and Water AG entsprechen. Insbesondere hat der Kunde Flour & Water AG rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen, wenn die Zufahrt erschwert ist oder das Gebäude über keinen Lift verfügt. Im weiteren ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die erforderlichen Installationen (Strom, fliessendes warmes und kaltes Wasser) in üblicher, gebrauchsfähiger Form vorhanden sind. Für das Betreiben von Food Trucks ist ein Stromanschluss nötig, der maximal 8 m vom vorgesehenen Standplatz entfernt ist. Der Aufwand für die Reinigung ist grds. vom Kunden zu tragen. Die Stromkosten übernimmt der Auftraggeber.

5. Änderung der Teilnehmerzahlen

Abweichungen der Teilnehmerzahl von mehr als 10 % müssen mindestens 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin schriftlich gemeldet werden. Die definitive Teilnehmerzahl muss spätestens 2 Arbeitstage vor dem Anlass mitgeteilt werden. Diese Personenanzahl dient als Basis für die Verrechnung. Für nicht erscheinende Teilnehmende werden die vollen Kosten berechnet. Bei einer höheren Personenzahl erfolgt eine Abrechnung nach der tatsächlichen Teilnehmerzahl.

6. Annullierung von Anlässen und Reservationen

Bei Annullierung von definitiven Buchungen werden die bestätigten Leistungen wie folgt verrechnet:

- Bis 31 Tage vor dem Anlass: keine Kosten
- 30 bis 14 Tage vor dem Anlass: 20 % der offerierten Dienstleistung
- 13 bis 4 Tage vor dem Anlass: 50 % der offerierten Dienstleistung
- 3 Tage bis Anlasstag: 100 % der offerierten Dienstleistung

7. Haftung des Auftraggebers

Der Veranstalter haftet in jedem Fall für alle Beschädigungen als auch auch für Verluste die durch seine Mitarbeiter, Hilfskräfte oder Veranstaltungsteilnehmer an Fahrzeug, Einrichtungen und Mobiliar verursacht werden. Der Kunde ist verpflichtet die durch ihn verursachten Schäden umgehend einem autorisierten Mitarbeiter von Flour & Water AG zu melden. Die Flour & Water AG haftet für Verlust oder Beschädigungen mitgebrachter Gegenstände nur bei eigenem Verschulden oder grober Fahrlässigkeit durch die eigenen Mitarbeiter.

8. Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die schriftlich bestätigten Preise. Diese verstehen sich in Schweizer Franken, inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig ohne Abzug eines Skonto. Persönliche Checks werden nicht akzeptiert. Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig Veranstalter ist, haftet er mit dem Veranstalter solidarisch für den gesamten Rechnungsbetrag.

9. Rücktritt durch die Flour & Water AG

Im Falle höherer Gewalt, bei geplanten Umbauten, auf behördliche Anordnung hin sowie bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Vorauszahlung ist die Flour & Water AG berechtigt, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Hat die Flour & Water AG begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Betriebes zu gefährden droht, können sie ohne Entschädigung vom Vertrag zurücktreten.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen Schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist ausschliesslich Zürich.